

ERDGAS Leerstand

Allgemeine Preise der Grundversorgung

Gültig ab 1. Juni 2022

Die Grundversorgung mit Erdgas erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

ERDGAS LEERSTAND Allgemeiner Preis der Grundversorgung		Brutto
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	–	
Energiepreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		12,05 ct
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	–	
Energiepreis ¹ pro verbrauchter Kilowattstunde		10,13 ct
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr	ct/kWh
Energiesteuer		0,5500
Kosten aus einem nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (CO ₂ -Preis)		0,5461
Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,9300
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		2,0261
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Netznutzung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	–	
am Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde		8,1039

¹ Die oben in der Tabelle genannten Energiepreise der Grundversorgung enthalten die jeweiligen Höchstsätze der Konzessionsabgabe von Städten und Gemeinden.

² Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der N-ERGIE.

Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung sind:

- Leerstände von ungenutzten oder nicht vermieteten Wohnungen, Häusern oder Flächen
- Die Anmeldung zum Leerstand erfolgt nur vom Eigentümer oder Vermieter und wird nur von diesen angenommen.
- Die Belieferung zu den Allgemeinen Bedingung der Grundversorgung ERDGAS LEERSTAND ist auf ein Jahr begrenzt. Danach folgt automatisch eine Belieferung zu den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung Erdgas

Messung

Geliefert wird Erdgas mit Gasen der zweiten Gasfamilie gemäß DVGW Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“ mit einem Brennwert (Hs) und einem Ruhedruck entsprechend der jeweils beim örtlichen Netzbetreiber geltenden Werte. Die Ermittlung der zur Abrechnung kommenden Erdgasmengen (kWh Hs) erfolgt durch den örtlichen Netzbetreiber nach den jeweils geltenden Bestimmungen des DVGW Arbeitsblattes G 685 zur Gasabrechnung.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatzes (0,55 ct/kWh). Hinweis nach § 107 der Verordnung zur Durchführung des Energiesteuergesetzes (EnergieStV): Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Bei einer Zuwiderhandlung ist der Kunde verpflichtet, den der N-ERGIE entstandenen Schaden – insbesondere durch die Nachforderung von Energiesteuer – zu ersetzen.

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg

Vermieter- und Umzugsservice
Telefon 0800 0911000 (kostenfrei)
Fax 0911 802-15111
vermieterservice@n-ergie.de
www.n-ergie.de/vermieter